

Peter Krause
Dipl.-Kfm.
Niedenstr. 34
40721 Hilden

E: 25.8.2010

23.08.2010

(auch im Auftrag von Ingrid Bulka, Kaltenkirchener Str. 2a, 24640 Schmalfeld
und Lilly Krause, Niedenstr. 30a)

Herrn Dipl.-Ing.
Ulf Hamann
Hammerschmidtstr. 45
50999 Köln

Stadt Hilden, Bebauungsplan Nr. 256 / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14 für
den Bereich Niedenstraße / Eichenstraße
Ergänzung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

Sehr geehrter Herr Hamann,

meine Schwester, Ingrid Bulka, hat mich gebeten, Ihr Schreiben vom 02.08.2010 zu
beantworten. Ich schreibe auch in meinem Namen und dem meiner Mutter, Lilly
Krause.

Wir betrachten es natürlich als positive Entwicklung, dass der Stadtentwicklungs-
ausschuss entschieden hat, das geplante Doppelhaus aus dem Bebauungsplan
herauszunehmen. Damit verringern sich zumindest die von vielen Nachbarn
befürchteten Grund- bzw. Oberflächenwasserprobleme, die mit Sicherheit bereits
durch das Haus Niedenstr. 28 entstanden sind. Die nun geplanten Häuser stehen
immerhin nur noch direkt hinter dem Haus 28 und werden hoffentlich die Häuser 30-
36 nicht mehr ganz so stark betreffen.

Trotzdem möchten wir aber noch einmal darauf hinweisen, dass wir der festen
Überzeugung sind, dass Schäden an den Häusern 30, 34 und 36 als Folge der
massiven Versiegelung einer alten Obstwiese durch den Bau des Hauses 28
aufgetreten sind. Während in den Häusern 34 und 36 in den letzten Jahren bei
stärkeren Regenfällen Wasser in die Keller eindrang (was vorher nicht der Fall war),
zeigt sich im Haus 30 in den letzten Jahren in immer stärkerem Maße ein
Wegbrechen der Terrassenfliesen, was wir uns nur durch deren Unterspülung
erklären können. Wir sind überzeugt, dass Herr Sikorski in einigen Jahren noch
einmal an unsere Warnungen denken wird, wenn er den Zustand seines Hauses 28
betrachtet.

Wir und zahlreiche Nachbarn sind natürlich nun auch erleichtert, dass nun hoffentlich
die großen Buchen nicht gefährdet werden, die sehr zur allgemeinen Wohnqualität
beitragen, sicherlich auch der von Herrn Sikorskis Mietern bzw. Käufer.

Wir bedauern natürlich, dass auch der nun vorgesehene Bebauungsplan für die Nachbarn des Hauses 28 den Freizeit- und Erholungswert ihrer Wohnungen sehr einschränkt. Aus diversen Gesprächen hatten wir herausgehört, dass viele von ihnen in das Haus 28 eingezogen sind, weil ihnen zugesagt worden war, dass die Grünfläche dahinter erhalten bleibt. Grundsätzlich würden auch wir natürlich vorziehen, dass die Grünflächen völlig erhalten bleiben – nicht, weil wir keine Nachbarn haben wollten, denn die hatten wir 50 Jahre lang auf diesem Grundstück und haben mit ihnen in Frieden gelebt.

Zusammenfassend möchten wir als Familien Krause und Bulka hiermit zum Ausdruck bringen, dass wir gegen den nun im Raum stehenden Kompromissvorschlag keine weiteren Schritte mehr unternehmen werden, auch wenn wir über den weiteren Zubau der Grünflächen nicht begeistert sind.

Voraussetzung für unsere Akzeptanz ist natürlich, dass durch die Baumaßnahmen nicht weitere nachweisliche Schäden an den benachbarten Gebäuden und Grundstücken herbeigeführt werden und dass die geplanten Bauvorhaben im Rahmen des allgemeinen Bau- und Ordnungsrechts (also z. B. keine Geräuschbelästigung zu unangemessenen Zeiten) abgewickelt werden.

Sowohl für die älteren als auch für die berufstätigen Nachbarn wird der Wohnwert ihrer Grundstücke und Wohnungen – vor allem in dieser Zeit- ohnehin stark sinken.

Weiterhin gilt unsere Duldungszusage natürlich auch nur unter der Voraussetzung, dass es ab nun keine weitergehenden Bebauungsanträge bezüglich dieses Grundstücks mehr geben wird.

Mit freundlichen Grüßen

(i. A.) Peter Krause